Lübecker Nachrichten

Vom: 14.01.2006

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" der Gemeinde Juliusburg
Hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Juliusburg hat in ihrer Sitzung am 25.02.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Dorfzentrums und der Ausbau der Landesstraße 158 / Dorfstraße zu einer Ortsdurchfahrt, die die Verkehrssicherheit der Bewohner und der Besucher des Dorfes gewährleistet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Aufgrund von verschiedenen Anregungen ist eine erneute Auslegung gem. § 3 Absatz 3 BauGB erforderlich.

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der in der Gemeindevertretung von Juliusburg am 14. 12. 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" liegt in der Zeit vom **25. 01. 2006 bis zum 07. 02. 2006** bei der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen lediglich zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Lauenburg/Elbe, den 12. 01. 2006

Gemeinde Juliusburg – gez. Porth – Bürgermeister

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 24. Jan. 2006

Amt Lütau
Der Amtsvorsteher
i.A.

AMT LÜTAU 5 KRZ. HZGT. LAUENBURG

LN Lübecker Nachrichten
Vom 01. 10. 2005

Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" der Gemeinde Juliusburg
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Juliusburg hat in ihrer Sitzung am 25.02.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Dorfzentrums und der Ausbau der Landesstraße 158 / Dorfstraße zu einer Ortsdurchfahrt, die die Verkehrssicherheit der Bewohner und der Besucher des Dorfes gewährleistet.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der in der Gemeindevertretung von Juliusburg am 24.01.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsdurchfahrt L 158/Dorfplatz" liegt in der Zeit vom 12.10. bis zum 11.11.2005 im Amt für Planung und Bauen der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Lauenburg/Elbe, den 01.10.2005

Gemeinde Juliusburg – gez. Porth – Bürgermeister

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.
Lauenburg/Elbe, d. 05. Okt. 2005

Amt Lütau
Der Amtsvorsteher
i.A.

AMT LÜTAU
5
KRZ. HZGT. LAUENBURG